



FAQ – Massnahmen

Datum :

03.12.2021

Coronavirus: Neues Massnahmenpaket vom Bundesrat beschlossen

1) Wie sind die Personenbeschränkungen in Innenräumen geregelt?

Es gibt keine allgemeinen Personenbeschränkungen, aber das Covid-Zertifikat ist bei Personen ab 16 Jahren ab einer bestimmten Obergrenze empfohlen oder obligatorisch:

- Empfohlen: Bei mehr als 10 Personen älter als 16 Jahre an privaten Veranstaltungen (z. B. Familienessen)
- Obligatorisch: Bei mehr als 50 Personen an öffentlich zugänglichen Veranstaltungen. Dies betrifft religiöse Veranstaltungen, Bestattungsfeiern, Anlässe im Rahmen der üblichen Tätigkeit und der Dienstleistungen der Behörden, Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung, wie politische Versammlungen, sowie Treffen etablierter Selbsthilfegruppen in den Bereichen der Suchtbekämpfung und der psychischen Gesundheit.

Öffentlich zugängliche Einrichtungen haben zudem die Möglichkeit, ungeimpfte Personen nicht zu akzeptieren. Sie können den Zugang für Personen über 16 Jahren auf Inhaberinnen und Inhaber eines Impf- oder Genesungszertifikats beschränken.

Es wird in jedem Fall empfohlen, so weit wie möglich die Hygienemassnahmen, wie Abstandhalten und Händewaschen, zu befolgen.

2) Das Covid-Zertifikat ist nun an privaten Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen über 16 Jahren empfohlen. Wer ist für die Überprüfung der Gültigkeit des Zertifikats verantwortlich?

An privaten Veranstaltungen liegt die Kontrolle des Zertifikats in der Verantwortung der Gruppe. Diese Massnahme ermöglicht es, das Übertragungsrisiko zu begrenzen, indem für ungeimpfte Personen ein Anreiz geschaffen wird, sich testen zu lassen. Zudem soll die Bevölkerung für die Tatsache sensibilisiert werden, dass Ansteckungen im privaten Bereich häufig vorkommen. Es handelt sich um eine Empfehlung. Bei Nichteinhaltung dieser Massnahme ist keine Strafe vorgesehen.

3) Welche Schutzmassnahmen sind einzuhalten, wenn ich ein Familientreffen mit mehr als 30 Personen organisiere?

Es gelten dieselben Weisungen wie bei anderen Veranstaltungen. Der Zugang ist auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat beschränkt, und das Tragen einer Maske ist obligatorisch.

Ausserdem sind die Weisungen für Gaststätten in Bezug auf die Konsumation zu beachten, d. h. man muss sich zum Essen oder Trinken hinsetzen. Wenn der Zugang auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat beschränkt ist, ist es nicht obligatorisch, sich zum Essen oder Trinken hinzusetzen.

4) Wenn ich mich mit Freunden zu einer sportlichen Aktivität, z. B. Hallenfussball, Tanzen oder Eishockey, oder zu einer kulturellen Aktivität, z. B. Theatergruppe oder Musikprobe, treffe, sind Zertifikat und Maske obligatorisch? Wer ist für die Kontrolle verantwortlich?

Jede sportliche oder kulturelle Aktivität, die in geschlossenen Räumen stattfindet, erfordert nun ein gültiges Covid-Zertifikat. Es gibt keine Ausnahmen mehr für Versammlungen mit bis zu 30 Personen. Der Organisator der Aktivität muss die Gültigkeit des Zertifikats kontrollieren. Wenn keine Maske getragen wird, muss der Organisator die Kontaktdaten der anwesenden Personen sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können.

5) Wenn ich zur Eisbahn gehe, welche Regeln sind zu beachten?

Wenn die Eisbahn überdacht ist, müssen Personen über 16 Jahren ein gültiges Covid-Zertifikat haben. Wenn das Tragen einer Maske unpraktisch ist, ist der Betreiber verpflichtet, die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln.

Wenn sich die Eisbahn im Freien befindet, gibt es keine Zertifikats- oder Maskenpflicht (weder für das Publikum noch für die Eisläufer/innen).

6) In welcher Situation ist es möglich, nur Personen mit Impf- oder Genesungszertifikat zuzulassen?

Private Einrichtungen wie Restaurants, Bars und Diskotheken sowie öffentlich zugängliche Anlagen und Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport können den Zugang bei Personen über 16 Jahren auf Inhaberinnen und Inhaber eines Impf- oder Genesungszertifikats beschränken. Organisatoren von Veranstaltungen haben dieselbe Möglichkeit. Negativ getestete Personen haben in diesem Fall keinen Zugang zu den Einrichtungen und Veranstaltungen.

7) Welche Regeln sind zu beachten, wenn man an der Bar eines Restaurants oder einer Diskothek ein Getränk zu sich nehmen möchte?

In einem Innenraum ist es nicht erlaubt, im Stehen zu essen oder zu trinken. Man muss sich zum Konsumieren hinsetzen. Steht man im Innenbereich eines Restaurants oder einer Diskothek vom Tisch auf, muss man eine Maske tragen. Diese Einschränkungen gelten nicht in Restaurants oder Diskotheken, die den Zugang bei Personen über 16 Jahren auf Inhaberinnen und Inhaber eines Impf- oder Genesungszertifikats beschränken.

8) Ist das Zertifikat während Messen und Gottesdiensten obligatorisch?

In einer Kirche oder einer anderen Kultstätte ist das Tragen einer Maske obligatorisch. Ab 50 Personen müssen die Anwesenden zusätzlich ein gültiges Covid-Zertifikat haben.

9) Müssen Personen, die in einem Chor oder einer Musikgruppe singen, bei einem Konzert in einem geschlossenen Raum eine Maske tragen?

Personen, die in einem geschlossenen Raum singen, müssen nicht zwingend eine Maske tragen, aber sie müssen über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. Wenn sie keine Maske tragen möchten, müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen gesammelt werden, damit sie bei Bedarf rasch kontaktiert werden können. Grundsätzlich ist der Veranstalter für die Sammlung der Daten verantwortlich.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer, italienischer und englischer Sprache.

10) Gilt die Ausweitung der Maskenpflicht auch für geimpfte oder genesene Personen?

Ja, an Orten, wo das Tragen einer Maske obligatorisch ist, gilt die Massnahme für alle, unabhängig vom Immunstatus der Person.

11) Welche Regeln müssen an Weihnachtsmärkten beachtet werden?

Bei Weihnachtsmärkten im Freien werden die Schutzmassnahmen von den Veranstaltern in Zusammenarbeit mit den Behörden festgelegt. Je nach Weihnachtsmarkt ist der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt und gegebenenfalls das Tragen einer Maske obligatorisch.

Es wird in jedem Fall empfohlen, die Hygienemassnahmen, wie Abstandhalten und Händewaschen, zu befolgen.

12) Was gilt neu für Bildungseinrichtungen im Hochschulbereich?

Legt ein Kanton oder eine Hochschule eine Zugangsbeschränkung fest, so befreit dies nicht von der Pflicht, angemessene Schutzmassnahmen vorzusehen, und insbesondere nicht von der Maskenpflicht nach Artikel 6. Die bisherige Kapazitätsbeschränkung auf zwei Drittel fällt hingegen weg, unabhängig davon, ob eine Zertifikatszugangsbeschränkung besteht oder nicht.

13) Welche Neuerungen gelten am Arbeitsplatz?

Neu gilt eine generelle Maskentragpflicht für alle Mitarbeitenden in Innenräumen, in denen sich mehr als eine Person aufhält, dies unabhängig davon, ob sie über ein Zertifikat verfügen oder nicht. Ausnahmen sind vorgesehen für Situationen, in denen aus Sicherheitsgründen oder aufgrund der Art der Tätigkeit keine Maske getragen werden kann, sowie für Personen, die z. B. aufgrund eines ärztlichen Attests vom Tragen einer Maske ausgenommen sind.